



## Grabstätten und Grabarten

Auf den Friedhöfen der Stadt Detmold gibt es verschiedene Arten von Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. Einige Informationen darüber sind für Sie in diesem Faltblatt zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass nicht auf jedem der Detmolder Friedhöfe all diese Grabarten zur Verfügung stehen. Auch bestehen auf den verschiedenen Friedhöfen unterschiedliche Grabruhezeiten und z. T. besondere Regelungen bei der Vergabe von Nutzungsrechten oder der Belegung von Grabstätten. Darüber informiert und berät Sie im Einzelnen gerne die Friedhofsverwaltung.

Die Grabarten werden unterschieden in:

**Reihengräber für Sargbeisetzungen sowie Urnenreihengräber** werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit abgegeben. Die Lage des Reihengrabes ist nicht frei wählbar, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Reihengräber sind Einzelgräber, d. h. in jeder Grabstätte darf nur jeweils ein Sarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Damit ist hier die gemeinsame Beisetzung etwa von Ehepartnern in einer Grabstätte nicht möglich. Das Nutzungsrecht an einem Reihengrab erlischt mit Ablauf der Ruhezeit und kann nicht verlängert werden. Die gärtnerische Pflege des Grabes erfolgt durch die bzw. im Auftrag der Angehörigen.

**Wahlgrabstätten für Sargbeisetzungen** werden mit einer oder mehreren Lagerstellen abgegeben. Die Grablage kann unter den zur Verfügung stehenden Grabstätten frei ausgewählt werden. Das Nutzungsrecht muss mindestens für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit, es kann jedoch auch für einen längeren Zeitraum erworben werden. Die Nutzungszeit kann auch später verlängert werden. Wahlgrab-

stätten mit mehreren Lagerstellen sind als Familiengrabstätten nutzbar, d. h. die gemeinsame Beisetzung von Ehepartnern und weiteren Familienangehörigen ist möglich. Ferner dürfen in jeder Lagerstelle eines Wahlgrabes zusätzlich zu einem Sarg bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die gärtnerische Pflege der Wahlgrabstätten erfolgt durch die oder im Auftrag der Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen.

**Urnenwahlgräber** können für die Beisetzung von bis zu vier Urnen genutzt werden. Wie bei den Wahlgräbern für Sargbeisetzungen kann die Lage auf dem Friedhof ausgesucht werden. Die Nutzungszeit wird mindestens für die Dauer der Ruhezeit von Urnen, - 20 Jahre -, vereinbart, sie kann aber auch verlängert werden. Die gärtnerische Pflege des Grabes erfolgt durch die bzw. im Auftrag der Angehörigen.

**Urnenpflegegräber** sowie **Urnenpflegewahlgräber** können zurzeit nur auf dem Alten Friedhof bzw. dem Landfriedhof an der Blumberger Straße erworben werden. Diese Grabstätten liegen innerhalb einheitlich mit bodendeckender Bepflanzung gestalteter Grabfelder. Anlage, Bepflanzung und Pflege wird seitens der Stadt Detmold gewährleistet. Eine Änderung der Gestaltung einzelner Grabstellen durch die Angehörigen ist nicht möglich. Es ist jedoch zulässig, auf den einzelnen Grabstellen ein Grabmal (Kissenstein) sowie individuellen Grab schmuck aufzulegen, wobei der Gesamteindruck des Grabfeldes und die Dauerbepflanzung zu beachten sind.

**Urnenpflegegräber** sind der Grabart nach Urnenreihengräber, die für die Beisetzung jeweils nur einer Aschurne vorgesehen sind und auf Dauer der (nicht verlängerbaren) 20-jährigen Ruhezeit abgegeben werden.

Demgegenüber können in **Urnenpflegewahlgräbern** bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Damit wird z. B. eine gemeinsame Beisetzung von Ehe- oder Lebenspartnern möglich. Das Nutzungsrecht an einem Urnenpflegewahlgrab kann auch für einen längeren Zeitraum erworben bzw. später verlängert werden.

### **Reihenrasengräber und Urnenrasengräber**

stehen in besonderen Grabfeldern auf dem Waldfriedhof Kupferberg zur Verfügung. Ein weiteres Rasengrabfeld für Urnenbeisetzungen besteht auf dem Waldfriedhof in Pivitsheide VH. Die Grabfelder werden von der Friedhofsverwaltung als Rasenflächen angelegt und unterhalten. Die einzelnen Grabstellen werden auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit abgegeben und können nicht verlängert werden. Eine individuelle Grabgestaltung oder die gärtnerische Ausschmückung und Pflege ist bei dieser Grabart nicht möglich, jedoch dürfen die Grabstellen durch flache, bündig mit der Oberfläche abschließende Grabplatten gekennzeichnet werden.

**Anonyme Urnenbeisetzungen** erfolgen in Gemeinschaftsfeldern auf dem Alten Friedhof an der Blumberger Straße sowie auf dem Waldfriedhof Kupferberg. Die Urnen werden ohne Kennzeichnung innerhalb der Gräberfelder beigesetzt. Die genaue Beisetzungsstelle bleibt anonym, d. h. auch die Angehörigen erhalten keine näheren Angaben darüber. Aus diesem Grund ist die Teilnahme von Angehörigen während der Beisetzung am Grabe nicht möglich. Anonyme Urnengräber werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.

**Urnenwaldgräber** können auf dem Waldfriedhof Kupferberg erworben werden. Dabei erfolgt die Urnenbeisetzung in einem bewaldeten Friedhofsteil, der in seinem naturnahen Charakter belassen bleibt.

Eine individuelle Gestaltung, Ausschmückung oder gärtnerische Pflege der einzelnen Grabstellen ist im Urnenwald daher nicht möglich. Auch dürfen am Beisetzungsort keine Grabmale errichtet oder besondere Grabkennzeichnungen angebracht werden. Es besteht jedoch ein Gemeinschaftsgrabmal mit Namensstelen, an denen auf Wunsch Namensschilder der im Urnenwald Beigesetzten angebracht werden können.

Ein besonderes **muslimisches Gräberfeld** steht auf dem Waldfriedhof Kupferberg für Verstorbene muslimischen Glaubens, unabhängig von der Nationalität oder Glaubensrichtung, zur Verfügung. Alle Gräber werden so ausgerichtet, dass die Verstorbenen, auf der rechten Seite liegend, Mekka zugewandt sind.

Neben den o.g. Grabarten stehen auf fast allen Friedhöfen **Kinderreihengräber** zur Beisetzung von Verstorbenen bis zu drei Jahren (Nutzungszeit 15 Jahre) sowie auf dem Waldfriedhof Kupferberg ein Grabfeld zur **Beisetzung von Fehlgeburten** zur Verfügung.

## **Öffnungszeiten und Ansprechpartner**

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

### **Fachbereich 7 - Städtische Betriebe Friedhofsverwaltung**

Georgstraße 10, 32756 Detmold  
Telefon: (05231) 977-705  
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast  
Tel. (05231) 977-705  
(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse  
Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908  
(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabpflege, Grabgestaltung)

Kerstin Schäfer  
Tel. (05231) 977-405  
(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflegeaufträge u. -rechnungen)

Renate Schweda  
Tel. (05231) 977-702  
(Allgem. Friedhofs- u. Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)

---

Kulturstadt  
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister  
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe  
32754 Detmold

August 2011